

GEMEINDE WAGENFELD

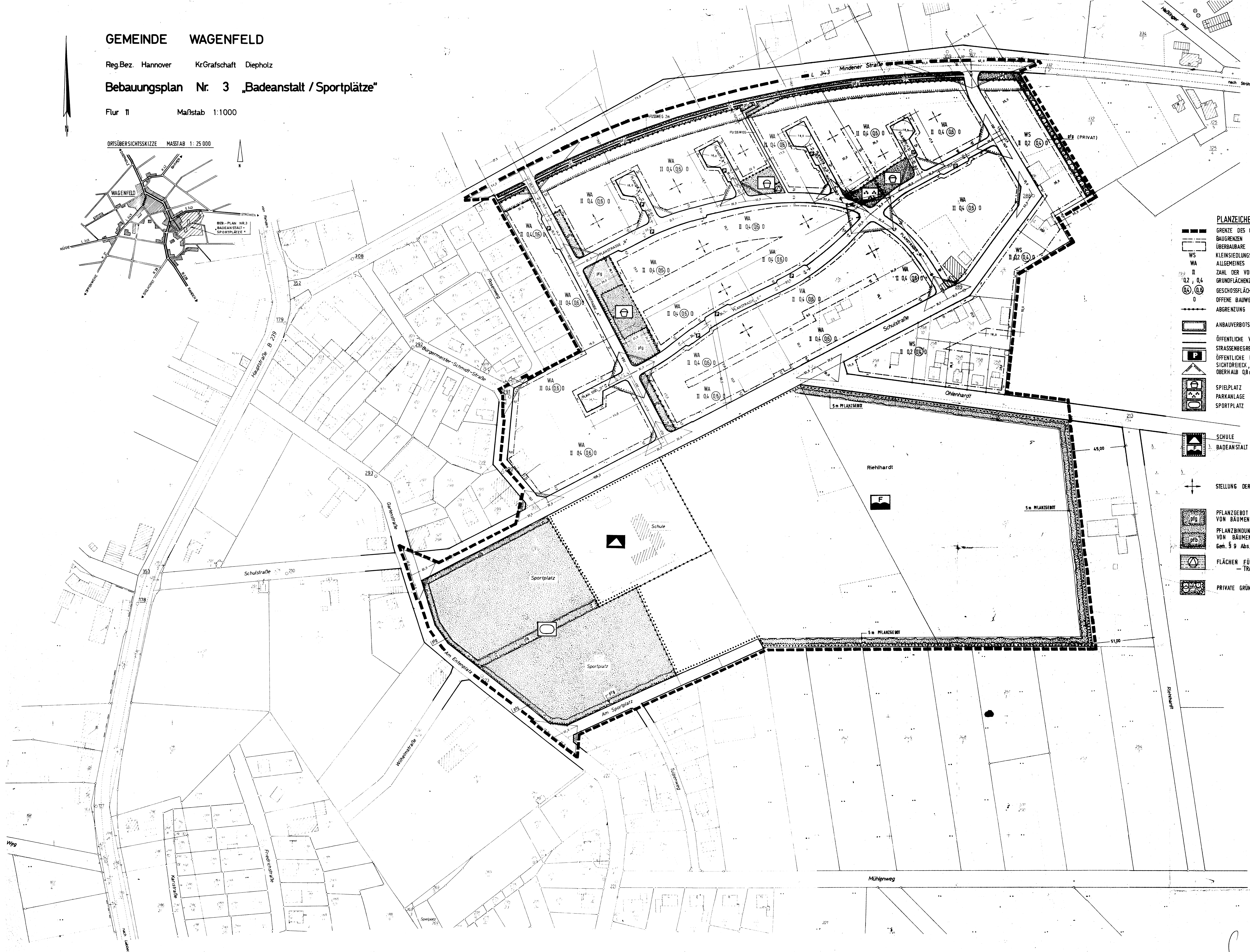
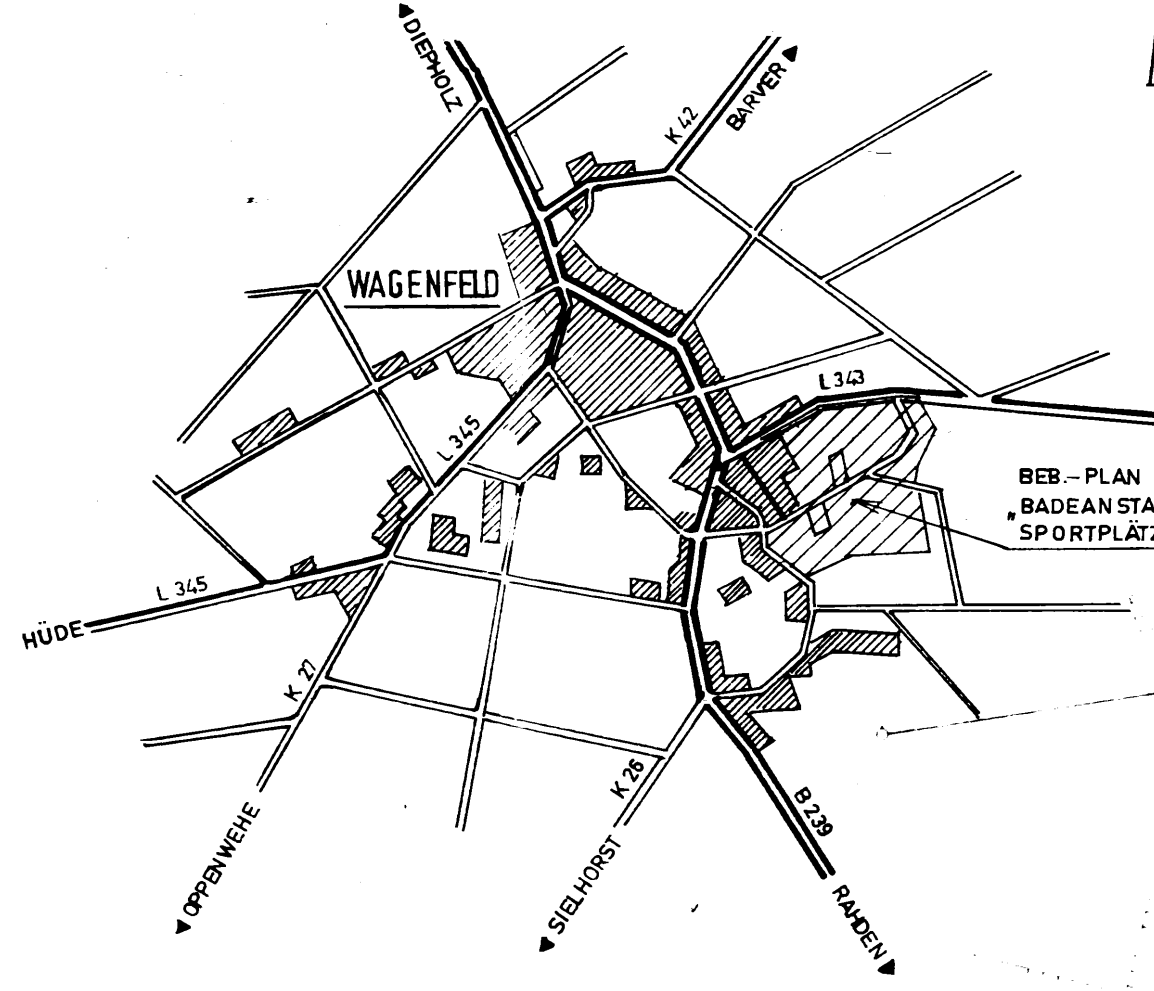
Reg. Bez. Hannover Kr. Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan Nr. 3 „Badeanstalt / Sportplätze“

Flur 11

Maßstab 1:1000

ORTSÜBERSICHTSSKIZZE MAßSTAB 1:25 000



- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
 - BAUGRENZE
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 - WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
 - WA ALLEMEINES WOHNGBIET
 - II ZAH DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - 0.2, 0.4 GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 - 0.6, 0.8 GESCHOSSESFÄCHEN
 - 0 OFFENE BAUWEISE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - ANBAUVERBOTSZONE
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - SICHTBREMSE, VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG
 - OBERHALB 0.8 m ÜBER STRASSENBERKANTE FREIZUHALTEN
 - SPIELPLATZ
 - PARKANLAGE
 - SPORTPLATZ
 - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
 - SCHULE
 - BADEANSTALT
 - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 - PFLANZGEBOT FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 - PFLANZBINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 - FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
 - PRIVATE GRÜNFLÄCHE
 - PFLANZGEBOT FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Ansicht der Regierung Hannover vom 25. 3. 1978

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Eigentumskatasters und weist die stichtagsgemäße Lage der Anlagen sowie die Lage der Straßen und Plätze nach. Am 25. März 1978
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigt.
Die Übertragbarkeit des neu zu bildenden Grundbesitzes in die Einheitskarte ist einsehbar möglich.
SULINGEN den 5. JUNI 1978



Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 5. 9. 1978 den Entwurf des Bebauungsplanes mit dem Namen und dem Inhalt der Anlage beschlossen.
Ort und Name des öffentlichen Abzweigs werden gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes (BauG) festgelegt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit dem Rat der Gemeinde Wagenfeld am 19. 9. 1978 genehmigt.
Wagenfeld den 01. JUNI 1978

Bürgermeister



Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Wagenfeld in der Sitzung vom 19. 6. 1978 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes (BauG) festgelegt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit dem Rat der Gemeinde Wagenfeld am 19. 9. 1978 genehmigt.
Hannover den 19. 09. 1978



Landkreis Grafschaft Diepholz

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 14. 5. 1978 nach Prüfung des Entwurfs genehmigt und den Rat der Gemeinde Wagenfeld am 14. 5. 1978 genehmigt.
Wagenfeld den 14. JUNI 1978

Bürgermeister



Gemeindedirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am

durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes (BauG) bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung

ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

den

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ	
BAUABTEILUNG	
VORGANG:	BEBAUUNGSPLAN NR. 3
BAUTITEL:	BADEANSTALT / SPORTPLÄTZE
BAUTITEL:	GEMEINDE WAGENFELD
MAßSTAB:	1:1000
GEZEICHNET:	am 10. Aug. 1977
GEZEICHNET:	am 10. Aug. 1977